



Mitglied

**KESSELINSPEKTORAT
INSPECTION DES CHAUDIÈRES**

Richtstrasse 15, CH - 8304 Wallisellen, Tel. 044 877 61 11, Fax 044 877 61 75

Wallisellen, 5. Juni 2015

Zertifikat der Produkte-Prüfung nach KVV KVV-Nr. 311.002.14

zu Anlageteilen für wassergefährdende Flüssigkeiten

SVTI-Nr. SM 220903

Gegenstand	Überdruck-Leckanzeigegerät Typ DLR-G mit mobilem Druckgasspeicher für doppelwandige Rohrleitungen Überdruck-Leckanzeigegerät Typ DLR-P mit interner Druckpumpe für doppelwandige Rohrleitungen Überdruck-Leckanzeigegerät Typ DLR-GS mit vorübergehend angeschlossenem Druckgasspeicher für doppelw. Rohrleitung
Geltungsbereich	Überwachung von doppelwandigen Rohrleitungen mit einem Kontrolldruck über 0,5 bis 5 bar (mittels Druckpumpe) resp. über 2,0 bis 25 bar (mittels Druckspeicher) in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen von wassergefährdenden Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt grösser oder kleiner 55 °C
Gültigkeitsdauer	Das Zertifikat ist gültig bis zum 31. Dezember 2019 und kann auf Antrag verlängert werden.
Inhaber des Zertifikates	NeoVac AG Eichaustrasse 1 CH – 9463 Oberriet / SG
Hersteller	SGB Sicherungsgerätebau GmbH Hofstrasse 10 DE – 57076 Siegen
Hinweis	Dieses Zertifikat ersetzt das Zertifikat 311.002.09 Es bescheinigt die Übereinstimmung des Geräts mit den KVV-Vollzugsrichtlinien und wird ebenfalls den Vollzugsbehörden bereitgestellt.

Rechtsgrundlagen

- Artikel 22 des Bundesgesetzes vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG)
- KVVU-Richtlinie „Prüfung der Anlagenteile und Dokumentieren der Prüfergebnisse“ (Juni 2008)
- SN EN 13160-1:2003 „Leckanzeigesysteme – Teil 1: Allgemeine Grundsätze“

Technische Grundlagen

- Montage und Bedienungsanleitung des Herstellers SGB Stand 09/2014
- Konformitätserklärung des Herstellers SGB zur Übereinstimmung des Geräts mit der EMV-Richtlinie 2004/108/EG, Niederspannungsrichtlinie 2006/95/EG, 89/106/EWG Bauprodukte-richtlinie, 93/68/EWG Änderungsrichtlinie und für Geräte in Ex-Bereichen 94/9 EWG vom August 2013.
- Zulassungszeugnis TÜV Nord vom 01. Februar 2006 mit der Auftrags-Nr. 0111 BM 21610

Merkmale der zertifizierten Geräte

Die Leckanzeigegeräte Typ DLR-G, DLR-P und DLR-GS bestehen aus geeigneten Werkstoffen und erfüllen die Anforderungen nach KVVU. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bauteile:

1. Leckanzeigegerät mit Druckaufnehmer, Anzeige-/Meldeeinrichtung, Steuergerät mit Alarmteil und Alarmgeber, Überdrucksicherung, Prüfanschluss-Armaturen
2. Messleitung (ohne Absperrorgane und ohne Rückschlagventile)
3. Druckleitung, Pumpe resp. Druckgasspeicher, Kontrollarmatur.

Funktionsweise der zertifizierten Geräte

Das Leckanzeigegerät Typ DLR-G mit Alarmschaltdruck bis $p_{AE} = 9$ bar resp. $p_{AE} = 18$ bar kann sowohl mit Luft als auch mit Inertgas (i.d.R. Stickstoff) als Leckanzeigemedium betrieben werden, weil es aus einem mobilen oder stationären Druckgasspeicher resp. Druckgasnetz gespeist wird! Beim Leckanzeigegerät Typ DLR-P mit Alarmschaltdruck $p_{AE} = 1,1$ bar bis $p_{AE} = 3,0$ bar erzeugt eine interne Pumpe den Kontrolldruck im Überwachungsraum, so dass als Leckanzeigemedium nur getrocknete Umgebungsluft verwendet werden kann.

Das Leckanzeigegerät Typ DLR-GS für max. Kontrolldrücke bis 11 bar resp. bis 22 bar im Überwachungsraum kann sowohl mit Luft als auch mit Inertgas als Leckanzeigemedium betrieben werden, weil es aus einem vorübergehend angeschlossenen Druckgasspeicher resp. Druckgasnetz gespeist wird!

Sinkt der Kontrolldruck im Überwachungsraum auf den jeweils voreingestellten Alarm-Schaltwert ab, werden selbsttätig ein optischer und akustischer Alarm ausgelöst.

Einbau und Inbetriebsetzung der zertifizierten Geräte

Der Einbau der Leckanzeigegeräte darf nur von einer fachkundigen Person ausgeführt werden. Die Einbau- und Betriebsanleitung des Geräteherstellers ist anzuwenden. Diese muss mindestens in Deutsch und Französisch (und bei Bedarf in Italienisch) vorliegen.

Über den korrekten Einbau, die Dichtheit, Druckfestigkeit und Funktionstüchtigkeit der Geräte sind Prüfprotokolle zu erstellen und dem Anlageninhaber in der Landessprache auszuhändigen.

Beurteilung

Die drei Leckanzeigegerät-Typen DLR-G, DLR-P und DLR-GS sind geeignet als Teile eines Leckanzeige-Systems auf Überdruckbasis und erfüllen die Anforderungen der KVVU. Sie stellen eine

Schutzeinrichtung zum schnellen und zuverlässigen Erkennen von Undichtheiten an Anlagen für wassergefährdende Flüssigkeiten dar.

Besondere Bestimmungen / Einschränkungen

1. Zur Erzeugung bzw. zur Aufrechterhaltung des Kontrolldruckes der Leckanzeigegeräte sind die Angaben des Herstellers in der Betriebsanleitung zu beachten.
Die Leckanzeigegeräte sind so zu betreiben, dass der zulässige Kontrolldruck im Überwachungsraum (max. 5 bar resp. max. 25 bar) nicht überschritten wird. Es sind Überdrucksicherungen (max. 6 bar resp. max. 29 bar) vorzusehen, die das Überschreiten des max. zulässigen Druckes im Überwachungsraum verhindern.
Als Leckanzeigemedium können Luft (Messleitungs- $D_i > 6$ mm) oder Inertgas (Messleitungs- $D_i > 4$ mm) verwendet werden, beim Typ DLR-P jedoch nur Luft.
2. Der in der technischen Beschreibung der Leckanzeigegerät-Typen DLR-G und DLR-GS angegebene Versorgungsdruck der Druckspeicher ist einzuhalten, weil sonst die Nachspeisemenge des Leckanzeigemediums vom zulässigen Wert abweicht.

Jedes einzelne Leckanzeigegerät ist dauerhaft und gut lesbar zu kennzeichnen mit mindestens folgenden Angaben:

- Art des Bauteils oder Systems
 - Zertifikat-Nummer und Zertifikat-Inhaber
 - Hersteller und Herstellungsjahr
 - Typenbezeichnung und Fabrikationsnummer, Nennbetriebsdaten
 - Kurz-Betriebsanleitung auf dem Gehäuse
 - ATEX-Kennzeichnung (bei Bedarf)
 - Qualifizierte Einbaufirma mit Pikettdienst und Telefonnummer.
3. Jedes Leckanzeigegerät ist vor der Auslieferung einer Einzel-Stückprüfung zu unterziehen.
 4. Jedem Leckanzeige-Gerät sind beizufügen:
 - a) je eine Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung in Deutsch und Französisch (und bei Bedarf in Italienisch) für den Monteur und den Anlageninhaber
 - b) die Kopie dieses „Zertifikates der Produkte-Prüfung nach KVVU“.
 5. Anforderungen anderer Rechtsbereiche wie Arbeitssicherheit, Personenschutz, Explosionsschutz sind vorbehalten, und in jedem Falle zu beachten.

Der Sachverständige gemäss KVVU

SVTI - Kesselinspektorat, anerkannte Prüfstelle

Oliver von Trzebiatowski
Leiter Industrie-Service

Gerhard Wochner
Sachverständiger